

5545

Bericht

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über Vorkehren zur
Verminderung des Personalbestandes der
Bundeszentralverwaltung**

(Vom 9. November 1948)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die Kommission des Ständerates zur Vorberatung der Botschaft über die Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes hat in ihrer Session vom Monat April 1948 den Bundesrat eingeladen, den eidgenössischen Räten gleichzeitig mit dem Voranschlag für das Jahr 1949 einen eingehenden Bericht über den Personalabbau zu unterbreiten. Dabei ist der Wunsch geäußert worden, es möchten die Gründe für das Anwachsen des Verwaltungsapparates seit 1938 dargelegt werden. Im besondern sei kritisch zu beleuchten das Verhältnis zwischen dem eingetretenen Zuwachs und dem tatsächlichen Mehrbedarf an Personal, wie er durch die dem Bunde seit Beginn des zweiten Weltkrieges übertragenen, zusätzlichen Verwaltungsaufgaben ausgelöst worden sei.

Die Frage eines wirksamen Abbaues des Verwaltungsaufwandes des Bundes ist so wichtig und beansprucht die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gegenwärtig in so starkem Masse, dass wir der Aufforderung hiermit gerne Folge leisten.

I. Die Personalbestände der Bundesverwaltung

Auffallend ist nicht nur die gewaltige Zunahme des Personalaufwandes in den letzten zehn Jahren, sondern vor allem die Tatsache, dass die Personalbestände seit dem nun mehr als drei Jahre zurückliegenden Kriegsende auch nicht annähernd auf den Vorkriegsstand zurückgebildet werden konnten. Das Zahlenbild dieser bedauerlichen Entwicklung haben wir in unserer Botschaft vom 22. Januar 1948 über die Neuordnung des Finanzhaushaltes, in ergänzenden, für die Kommission bestimmten Berichten und in den der Staats-

rechnung 1947 beigegebenen Tabellen dargelegt. Wir reproduzieren daraus in der *Beilage 1* die jährlichen Durchschnittsbestände der Bundesverwaltung seit 1913. In *Beilage 2* wird der Verlauf graphisch veranschaulicht. Im linken Bildteil sind die Personalbestände der beiden Verkehrsanstalten, PTT und SBB, und im rechten jene der Bundeszentralverwaltung und der Militärwerkstätten aufgetragen.

Die gegen einen übersetzten Verwaltungsapparat gerichteten Kritiken gehen vielfach davon aus, die Zahl der Bundesfunktionäre habe von 64 000 im Jahre 1938 auf 92 000 im Jahre 1948 zugenommen. Ziffernmässig trifft dies zu, doch ist damit über den Zuwachs der *Verwaltung im engern Sinn* noch nichts ausgesagt. Zur Bundeszentralverwaltung zählen nur die Departemente des Bundesrates und die Bundeskanzlei. Ihre Ausgaben belasten die Staatsrechnung unmittelbar. In diesem Sinne werden auch die Personalbestände der beiden eidgenössischen Gerichte unter dem Titel «Allgemeine Verwaltung» mitgerechnet. Nicht zur Zentralverwaltung zählen dagegen die Betriebe der SBB und der PTT, die die Staatsrechnung lediglich mit ihrem Reinergebnis beeinflussen. Sie erfüllen Funktionen, für die, auch wenn sie nicht verstaatlicht wären, eine entsprechende Zahl von Arbeitskräften eingesetzt werden müsste. Wir glauben nicht, dass die Personalbestände der beiden Verkehrsanstalten des Bundes gegenwärtig zu besonderer Kritik Anlass geben. Ähnliches gilt für die Militärwerkstätten, die ebenfalls gesonderten Haushalt führen und hinsichtlich Betriebsgrösse und Tätigkeit ganz von den Rüstungsaufträgen abhängig sind.

Im nachfolgenden wird daher lediglich der mit dem Abbau der Bundeszentralverwaltung ohne Regiebetriebe zusammenhängende Problemkreis behandelt.

II. Die Entwicklung der Bundeszentralverwaltung seit 1938

Die einzelnen Departemente wurden entsprechend den sich einstellenden ausserordentlichen Aufgaben und dem Grad ihrer Dringlichkeit in ganz unterschiedlichem Tempo und Ausmass auf- und ausgebaut. Eine zusammenfassende Übersicht über die Personalbestände der Departemente vermittelt indessen bloss oberflächliche Eindrücke vom Verlauf der Entwicklung. Der gesamte Komplex der ordentlichen und ausserordentlichen Aufgaben des Bundes ist gemäss Bundesgesetz über die Organisation der Bundesverwaltung aufgeteilt auf die Abteilungen. Dem von jeder Abteilung bearbeiteten Verwaltungsgebiet entspricht gewöhnlich auch die Amtsbenennung, das Schild, mit dem jedes Amt nach aussen in Erscheinung tritt. Erst ein Einblick in die Personalverhältnisse jeder Abteilung kann eingehendere und genauere Aufschlüsse über die Zusammenhänge geben. Mit Angaben über die in den einzelnen Sachgebieten beschäftigten Arbeitskräfte ist meist auch schon die Ursache der Personalvermehrungen angedeutet. So wird es keiner ausführlichen Begründung bedürfen, weshalb in Kriegs- und Nachkriegszeiten beispielsweise eine Verwaltungsabteilung des Militärdepartementes oder die eidgenössische Steuerverwaltung zusätzliches

Personal benötigt. Wir geben deshalb in *Beilage 3* eine Übersicht über die jährlichen Durchschnittsbestände der einzelnen Abteilungen seit 1938. Dieses Zahlenbild ergänzen wir durch einige Angaben über die Ursachen des gewachsenen Personalbedarfes und den Verlauf des Ausbaues der einzelnen Abteilungen.

Allgemeine Verwaltung:

Bundesgericht und *Versicherungsgericht* konnten einen Personalzuwachs vermeiden. Dagegen stiegen die Anforderungen an die *Bundeskanzlei*, namentlich an ihre Drucksachen- und Materialzentrale mit der Kriegsmobilmachung von 1939 rasch an, da die Armee mit Drucksachen und Bureauaterial aller Art zu versorgen war. Nach und nach machte sich dann auch der zunehmende Materialbedarf der sich vergrößernden Bundesverwaltung geltend, wie ja überhaupt die Aufgaben der Drucksachen- und Materialzentrale ganz von den Bedürfnissen der von ihr zu bedienenden Bundesverwaltung und der Armee abhängen. Vor allem verursachte der Druck, die Verwaltung und Abgabe der Rationierungskarten an die Rationierungsämter der Kantone und Gemeinden eine gewaltige Umsatzsteigerung. Man war deshalb bald gezwungen, bedeutende zusätzliche Lager- und Bureauräume zu mieten und die Zahl der Arbeitskräfte zu vervielfachen.

In der eigentlichen Bundeskanzlei verursacht die Herausgabe der bereinigten Gesetzessammlung für die Jahre 1848 bis 1947 noch für mehrere Jahre beträchtliche Mehrarbeit.

Politisches Departement:

Die Erweiterung des Innendienstes sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland ist nicht eine sofortige Folge des zweiten Weltkrieges gewesen. Der Krieg hatte vorerst gegenteilige Auswirkungen, indem unser Land sich im Zuge der politischen und militärischen Ereignisse sukzessive genötigt sah, die schweizerischen Gesandtschaften in einer Reihe europäischer Hauptstädte (Wien, Prag, Warschau, Paris, Brüssel, den Haag, Belgrad, Athen) zu schliessen. Die schweizerischen Interessen mussten in der Regel provisorischen Organen konsularischen Charakters anvertraut werden. Seit der Niederlage Deutschlands gilt dies auch für unsere Vertretung in Berlin. *) Mit Ausnahme der Gesandtschaften in Berlin und Tokio, deren Wiedereröffnung bis zur Zulassung einer Regierungsgewalt durch die Besetzungsmächte in der Schwebe bleibt, wurden die verlassenen diplomatischen Aussenposten nach Kriegsende wieder besetzt.

Als grössere kriegsbedingte Organisation wurde im Politischen Departement einzig die Abteilung für fremde Interessen aufgezogen, die sich mit dem Eintritt Amerikas in den Krieg Ende 1941 aus verhältnismässig kleinen Anfängen, die schon seit September 1939 bestanden hatten, rasch zu einem grös-

*) Botschaft vom 7. September 1945 über die Errichtung neuer schweizerischer Gesandtschaften im Ausland.

seren Apparat erweiterte, der jedoch heute nahezu liquidiert ist. Die Bestände der Abteilung für fremde Interessen wurden, da der Personalaufwand auf Rechnung der auftraggebenden Mächte ging, in der Personalstatistik der Bundesverwaltung nie mitgezählt.

Der Delegierte für internationale Hilfswerke hat während seiner ganzen Wirksamkeit nur eine unbedeutende Zahl Beamte und Angestellte beschäftigt.

Die mannigfachen Schwierigkeiten, die unserer Aussenhandelswirtschaft und den Auslandschweizerkolonien infolge der Kriegereignisse erwuchsen, bewirkten dann erst nach und nach sowohl in Bern als auch im Auslande eine zunehmende Geschäftslast, die den Beizug einer stetig wachsenden Schar zusätzlicher Arbeitskräfte nötig machte. Im Jahre 1944 hatte sich der Bestand der Abteilung für Auswärtiges (812) in Bern gegenüber 1938 (83) nahezu vervierfacht, während der Aussendienst von 483 um die Hälfte auf 739 angestiegen war. Bis dahin konnten jedoch diese Verhältnisse als Auswirkungen des Krieges und somit *als aussergewöhnlich und vorübergehend angesehen werden*, handelte es sich doch zum grossen Teil darum, die infolge militärischer Operationen notleidend gewordenen Auslandschweizer zu schützen, finanzielle und wirtschaftliche Interessen des Landes im Ausland zu wahren, Blockade- und Gegenblockademassnahmen zu begegnen und bei der Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesverteidigung mitzuwirken.

Ein viel weiter gehender, *massiver und als dauernd gedachter Ausbau* der Aussenvertretungen wurde dann aber in den Jahren 1945 und 1946 auf Initiative des Nationalrates hin vollzogen. In der Juni-Session des Jahres 1945 forderte im Namen der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission deren Präsident den Ausbau des diplomatischen Aussendienstes. Darauf beziehend schlug der Bundesrat mit Botschaft vom 7. September 1945 die Errichtung diplomatischer Vertretungen in folgenden Staaten vor:

Dänemark und Norwegen,
Mexiko,
Peru, Bolivien und Ecuador,
Chile und Uruguay,
Australien,
Kanada,
Südafrikanische Union,
China.

Dieses Programm, das *von beiden Kammern einstimmig genehmigt* wurde, ist zurzeit noch nicht restlos durchgeführt. So verfügen wir in Australien und in der südafrikanischen Union noch immer nicht über eine diplomatische Vertretung. Inzwischen sind Ihnen jedoch noch zwei ergänzende Botschaften vom 2. Juni und 2. September 1947 betreffend die Errichtung von Gesandtschaften in Indien, Pakistan und Siam unterbreitet worden. Solange die Umstände es erlauben, soll die Vertretung unseres Landes in diesen drei Staaten der bereits

errichteten Gesandtschaft in New Delhi anvertraut bleiben. Es können jedoch Umstände eintreten, die diese Personalunion nicht mehr als zulässig erscheinen lassen.

Ende des Jahres 1946 erreichte die Zahl der Arbeitskräfte im Aussendienst des Politischen Departementes mit 1415 ihren Höchststand. Verständlicherweise rief ein so bedeutsamer Ausbau der Vertretungen im Ausland auch einer entsprechenden Anpassung der Organisation am Sitze des Politischen Departementes. Die Abteilung für Auswärtiges war inzwischen zu einem ausserordentlich grossen und infolge der Mannigfaltigkeit ihrer Aufgaben unübersichtlichen Apparat angewachsen. Im Jahre 1946 wurden für den Innendienst in Bern über 500 Arbeitskräfte beansprucht (das Personal der deutschen Interessenvertretung inbegriffen). Die Zusammenfassung dieser grossen Verwaltung in eine einzige Abteilung schien schon längst nicht mehr haltbar. Durch Bundesratsbeschluss vom 25. März 1946 wurde deshalb eine provisorische Reorganisation des Politischen Departementes vollzogen mit dem Ziel, die Abteilung für Auswärtiges in verschiedene, voneinander unabhängige, dafür aber besser lenkbare Dienstzweige aufzulockern und den vermehrten Aufgaben durch eine Aufteilung der fachlichen Zuständigkeiten anzupassen.

Departement des Innern:

Der Aktivdienst wirkte sich in diesem Departement vorerst mehr durch eine quantitative Arbeitszunahme als in Form der Übernahme grundsätzlich neuer Aufgaben aus.

Ein massives Anwachsen des Personalbestandes hatte im Jahre 1941 die Durchführung der Volkszählung durch das *Statistische Amt* zur Folge. Dem Lehrkörper und den Forschungs- und Versuchsstätten der *Eidgenössischen Technischen Hochschule* brachten die vielen, mit der Umstellung unserer Wirtschaft während der Kriegszeit verbundenen Probleme einen natürlichen Arbeitsandrang. Besonders spürbar war dieser bei der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt. Mit dem Abschluss der Feindseligkeiten setzte dann im Lehrbetrieb ein nie dagewesener Andrang von Studierenden ein, der eine bedeutende Verstärkung des Lehrkörpers durch Beizug von Assistenten erforderte. Mit Bundesbeschluss vom 2. April 1946 wurde ein Kredit von 27 Millionen Franken gesprochen, um das Hauptgebäude umzubauen und einer bessern Ausnützung zu erschliessen, einzelne andere Schulgebäude zu vergrössern und im Hinblick auf die zukünftige weitere Entwicklung der Schule den nötigen Baugrund bereitzustellen.

Bei der *Meteorologischen Zentralanstalt* musste in letzter Zeit der Flugwetterdienst infolge der Zunahme des zivilen Luftverkehrs bedeutend ausgebaut werden.

Der Bau und Unterhalt einer in die Hunderte gehenden Zahl neuer militärischer und ziviler Bauten brachte und bringt auch der *Baudirektion* dauernd eine zusätzliche Belastung.

Justiz- und Polizeidepartement:

Trotz sparsamster Gestaltung des Betriebes konnte die *Justizabteilung* infolge der intensiven Gesetzgebungstätigkeit des Bundes und der Zunahme der Gutachtentätigkeit während und nach dem Kriege nicht auf die Verstärkung ihres Beamtenkörpers verzichten. Eine gewaltige Aufgabe erwuchs der *Polizeiabteilung* durch die Rückwanderer- und Flüchtlingsfürsorge, während die Fremdenpolizei infolge der Visumspflicht und der intensiveren Aufsicht über Einreise, Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer eine Unmasse von Einzel- und Kleinarbeit zu bewältigen hatte. Im Verlauf der letzten 2 Jahre konnte ein erheblicher Abbau durchgeführt werden. Der Personalbestand der Polizeiabteilung ist bereits um mehr als 700 Arbeitskräfte reduziert worden. Der Staatsschutz brachte der *Bundesanwaltschaft*, insbesondere ihrem Polizeidienst, schon in der Vorkriegszeit, aber besonders auch während des Aktivdienstes, als die Armee in der Spionageabwehr mitwirkte, ein beträchtliches Mehr an Verantwortung und Arbeitslast. Das *Amt für geistiges Eigentum* verzeichnet eine ständige Zunahme der Patentanmeldungen. Seit Kriegsschluss waren Tausende von Wiedereinsetzungsgesuchen ausländischer Patentinhaber zu behandeln. Ausserdem ist eine Revision des Patentgesetzes in Vorbereitung. Es wird von den eidgenössischen Räten abhängen, ob die Gesetzesrevision einer neuen Arbeitszunahme und entsprechenden Erweiterung des Amtes rufen wird. Sämtliche am Patentschutz interessierten Kreise schlugen die Einführung der sogenannten amtlichen Vorprüfung vor. Falls eine solche Vorlage Gesetzeskraft erlangt, wird der heutige Personalbestand in Zukunft auch nicht annähernd ausreichen.

Militärdepartement:

Ein Milizheer ist im Unterschied zum stehenden Heer darauf angewiesen, seine Bedürfnisse durch eine ständig am Werk bleibende Militärverwaltung sicherstellen zu lassen. Dieser Aufgabe entsprechend trat bei der Kriegsmobilmachung die Mehrzahl der Abteilungen des Militärdepartementes unter die Leitung des Armeekommandos und damit in die Heeresverwaltung über. Damit wurde es auch möglich, das Personal dieser Abteilung je nach Bedarf mit Wehrmännern zu verstärken. Für zahlreiche Funktionen, die eine turnusweise Besorgung durch Wehrmänner nicht ertrugen, weil sie kontinuierlich erledigt sein wollen und Berufskenntnisse voraussetzen, mussten aber trotzdem zivile Arbeitskräfte angestellt werden. Bis zum Jahre 1944 stieg der Personalbestand der Militärverwaltung denn auch von etwa 4000 auf über 16 000 an, und heute beträgt er noch rund 10 000 Arbeitskräfte. Als bei Kriegsschluss der allgemeinen Dienstmüdigkeit durch eine rasche Demobilmachung Rechnung getragen wurde, blieb es der Militärverwaltung überlassen, alle erforderlichen Liquidations- und Reorganisationsarbeiten durchzuführen. Besonders grosse Ausmasse nahm der Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften für diese Zwecke bei der Kriegsmaterialverwaltung und beim Festungswesen an. Seither stellen allgemeine Organisationsarbeiten, die Heeresmotorisierung und neue Ausrüstungen grosse

Ansprüche an die Organe der gesamten Militärverwaltung. Eine einlässliche Betrachtung der Ursachen des dauernd hohen Personalbedarfes im Militärdepartement würde, da es sich um einen äusserst weitschichtigen Fragenkomplex handelt, den Rahmen des vorliegenden Berichtes sprengen. Die Dienstabteilungen werden gegenwärtig einer Sparexpertise unterzogen. Als Teilergebnis derselben wurde zu Beginn des Jahres 1948 der Bestand des Festungswachtkorps um 200 Mann herabgesetzt. Angesichts der Ausgedehntheit der Militärverwaltung wird der Experte seine Bemühungen noch längere Zeit fortsetzen müssen, und es sind davon weitere Erfolge zu erhoffen. Allerdings erschwert die gespannte internationale Lage den Personalabbau im Sektor der Landesverteidigung ausserordentlich; denn es darf unter solchen Umständen keine Sparmassnahme riskiert werden, die unsere militärische Bereitschaft beeinträchtigen würde.

Finanz- und Zolldepartement:

Sachlich sind sich das Aufgabengebiet und die Zuständigkeit der eidgenössischen *Finanzverwaltung* während des Aktivdienstes im wesentlichen gleichgeblieben. Indessen brachte die Finanzierung der Ausgaben für die wirtschaftliche und militärische Landesverteidigung quantitativ eine ganz bedeutende Zunahme der Geschäftslast. Ungezählte Massnahmen, mit welchen unser Land durch die Fährnisse des Krieges gesteuert wurde und die meistens Geld kosteten, mussten hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen überprüft, begutachtet und unter Mitwirkung der Finanzverwaltung vollzogen werden. Ihr waren ausserdem übertragen die Verwaltung der zentralen Ausgleichsfonds für die Lohn- und Verdienstersatzordnung sowie die Durchführung der Kriegstransportversicherung und des Landdienstes des Bundespersonals. Die Geschäftstätigkeit des Kassen- und Rechnungswesens weitete sich aus infolge der ungeheuren Zahl der zu vollziehenden Kassen- und Buchhaltungsoperationen. Im Geschäftsbereich des Personalamtes verursachten Fragen des Ausgleichs der Kriegsteuerung und die zahllosen mit der kriegswirtschaftlichen Organisation und dem Ausbau der Militärverwaltung im Zusammenhang stehenden Personalgeschäfte bedeutende Mehrarbeit.

Vor einer vollkommen neuen Lage befand sich mit Rücksicht auf den ausserordentlichen Geldbedarf des Bundes die eidgenössische *Steuerverwaltung*. Ihre Hauptaufgaben bestanden 1938 in der direkten Veranlagung eidgenössischer Abgaben und in der Aufsicht über die Veranlagung jener Bundessteuern, die von den Kantonen erhoben werden. Sie waren aufgeteilt auf 5 Dienstzweige:

- die Sektion für allgemeine Verwaltung,
- » » » Stempelabgaben,
- » » » Krisenabgaben,
- » » » Militärflichtersatz und
- » » » Steuer- und Finanzstatistik.

Die Erschliessung neuer Finanzquellen zugunsten des Bundes verlangte dann einen raschen Ausbau dieser Organisation. Auf Grund eines Bundesrats-

beschlusses vom 27. Dezember 1946 gliedert sich die Steuerverwaltung heute in 4 Unterabteilungen:

- a. die Unterabteilung Stempelabgaben und Verrechnungssteuer,
- b. » » Wehrsteuer, Wehropfer und Militärpflichtersatz,
- c. » » Warenumsatz-, Luxus- und Ausgleichssteuer,
- d. » » Kriegsgewinnsteuer und Spezialdienste.

Der Personalbestand stieg von 90 Beamten und Angestellten im Jahre 1938 auf 800 im Jahre 1947 an, nachdem sich die Tätigkeit der Steuerverwaltung infolge der Beschlüsse über neue direkte und indirekte Bundessteuern schnell erweiterte. Es wurden eingeführt:

- 1939 die Ausgleichssteuer,
- 1940 die Quellenwehrsteuer,
die Kriegsgewinnsteuer,
das «einmalige» Wehropfer,
- 1941 die Warenumsatzsteuer,
ein Ausländerwehrbeitrag,
- 1942 die Luxussteuer,
- 1943 die Verrechnungssteuer,
- 1945 Massnahmen zur Sicherung der Steueransprüche bei Versicherungen,
- 1946 eine Steuerkontrolle bei der Zertifizierung schweizerischer Vermögenswerte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika,
die zusätzliche Wehrsteuer von höhern Erwerbseinkommen und Geschäftserträgen als Ersatz für den Abbau der Kriegsgewinnsteuer.

Ein so ansehnlicher Katalog von Fiskalmassnahmen kann über den beträchtlichen Personalbedarf der eidgenössischen Steuerverwaltung keinen Zweifel aufkommen lassen. Besonders gross ist dieser Bedarf für die Durchführung der Abgaben, die nur von zentraler Stelle veranlagt und erhoben werden können, wie die Warenumsatz-, Luxus- und Ausgleichssteuer, ferner die Stempelabgaben und die Verrechnungssteuer. Wo der Vollzug einer Steuer den Kantonen übertragen ist, erweist sich eine laufende Aufsicht über die Einheitlichkeit der Besteuerung als unerlässlich. Aber schon die Vorarbeiten für Steuererhebungen, namentlich die Einführung neuer Steuern, erfordert gewissenhafte Studien und Vorarbeiten, eingehende finanzstatistische und finanzwirtschaftliche Prüfungen, Ertragsschätzungen und Berechnungen sowie gründliche Organisationsarbeit.

Unter besondern Verhältnissen arbeitete während des Aktivdienstes die *Zollverwaltung*. Die kriegsbedingte Kontrolle der Durchfuhr und die Handhabung der Ausfuhrverbote beanspruchte das Zollpersonal in vermehrtem Masse. Ebenso zwangen die Unsicherheit an der Grenze, die grosse Zahl von Überläufern, der oft plötzlich und stossweise einsetzende Flüchtlingsstrom sowie der in immer grösserem Umfange und mit immer grösserer Dreistigkeit betriebene Schmuggel das Grenzwachtkorps zu einer intensiveren Tätigkeit und Hin-

gabe. Ein grosser Teil des Zivilpersonals wurde mit der Armee unter die Fahnen gerufen. Aus verschiedenen Gründen gingen die Bestände des Zollpersonals durch Austritte seit 1941 vorübergehend etwas zurück. Das rasche Wiedereinsetzen des Wirtschafts- und Personenverkehrs mit dem Ausland versetzte die Zollverwaltung nach dem Kriege in eine regelrechte Personalnot, da das Wiederauffüllen der fehlenden Bestände auf Schwierigkeiten stiess. Die Zunahme von Import und Export hat die Anforderungen gewaltig gesteigert. Zollfremde Nebenaufgaben, die an der Grenze zu vollziehen sind, verschärfen diesen Zustand. Als Beispiele seien bloss aufgeführt: der Bezug der Warenumsatzsteuer und der Luxussteuer bei der Wareneinfuhr, die Tabakbesteuerung, die Lebensmittel- und die Betäubungsmittelkontrolle, ferner zahlreiche Funktionen anderer Art, von den Schutzmassnahmen gegen Epidemien und Tierseuchen bis zur Bekämpfung der San José-Schildlaus, des Kartoffelkrebses und -käfers und der Bismarckratte. Der für die Zollverwaltung eingesetzte Sparexperte hat auf die hohen Ansprüche hingewiesen, die infolge der überaus grossen Differenziertheit und Mannigfaltigkeit der Aufgaben an das Zollpersonal gestellt werden müssen.

Die übrigen Abteilungen des Finanz- und Zolldepartementes konnten mit einem verhältnismässig bescheiden verstärkten Personalkörper auskommen. Das von der Getreideverwaltung zusätzlich benötigte Personal wurde bei der mit ihr koordinierten Sektion für Getreideversorgung des Kriegsernährungsamtes eingestellt. Seitdem dieses Amt aufgelöst ist, kam allerdings ein Teil des Personals der genannten Sektion bei der Getreideverwaltung in Zuwachs, weil die Getreideeinfuhr vorläufig noch zentralisiert ist, die Getreideprodukte international bewirtschaftet werden und die Schweiz deshalb einstweilen gezwungen ist, die Müllerei zu kontingentieren.

Volkswirtschaftsdepartement:

Der grösste Bedarf an Arbeitskräften entstand während des Krieges, von der Militärverwaltung abgesehen, bei den kriegswirtschaftlichen Organisationen. Sie sind heute grösstenteils abgebaut, wie folgende Übersicht nachweist:

Zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung im Volkswirtschaftsdepartement beschäftigtes Personal:

Abteilung oder Dienstzweig	Durchschnitt 1944	September 1948
Sekretariat	35	—
Handelsabteilung	27	—
Preiskontrollstelle	361	165
Abteilung für Landwirtschaft	17	9
Zentralstelle für Kriegswirtschaft	27	5
Übertrag	467	179

	Durchschnitt 1944	September 1948
Übertrag	467	179
Sektion zur Bekämpfung des Schwarzhandels . .	33	22
Sektion für Rechtswesen	263	74
Strafuntersuchungsdienst.	—*)	49
Kriegsernährungsamt	1082	254
Kriegsindustrie- und -Arbeitsamt	1439	8
Kriegstransportamt	78	15
Überwachung der Ein- und Ausfuhr.	75	43
Kriegsfürsorgeamt.	52	—
Wehrmannsschutz (BIGA)	42	—
Total	8531	644

Die Leistungen der kriegswirtschaftlichen Dienste des Bundes sind öffentlich anerkannt worden. Es ist keineswegs etwa, wie teilweise angenommen wird, bloss mangelndem Abbauwillen zuzuschreiben, wenn diese bedeutende Organisation bisher nicht vollständig aufgehoben werden konnte. Vielmehr besteht zurzeit keine Möglichkeit, ganz auf die Durchführung der ihr noch verbliebenen Aufgaben zu verzichten.

Ein Teil des kriegswirtschaftlichen Personals fand Eingang in dauernde Stellen bei der ordentlichen Verwaltung. Die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse haben allen Abteilungen des Volkswirtschaftsdepartementes mit einziger Ausnahme des Veterinärarnotes einen mehr oder weniger grossen Ausbau aufgezwungen. Ständig zunehmende Schwierigkeiten in den internationalen Handelsbeziehungen hatten schon in der Vorkriegskrisenzeit einem Ausbau der *Handelsabteilung* gerufen. Dieser wurde sowohl aus dem Parlament als auch aus der Wirtschaft dringend verlangt. Die Hemmnisse aller Art im zwischenstaatlichen Warenaustausch und Zahlungsverkehr haben in einem nie dagewesenen Ausmass zugenommen. Die Wirtschaft fast aller Länder leidet schwer unter den Nachwirkungen des Krieges, und die politischen Spannungen und Wirrnisse in der ganzen Welt sind nicht dazu angetan, die Wiederaufnahme der internationalen Handelsbeziehungen zu erleichtern. Die staatliche Tätigkeit auf handelspolitischem Gebiet ist daher mit unverminderter Intensität fortzusetzen, und in absehbarer Zeit kann leider noch mit keiner Entlastung gerechnet werden.

Das *Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit* hat sich während des Krieges nicht wesentlich erweitert, weil die kriegsbedingten staatlichen Lenkungsarbeiten im Gebiete von Handel, Industrie und Gewerbe zum grössten Teil vom Kriegsindustrie- und -Arbeitsamt bearbeitet wurden. Es hat seinen Personalstab erst seit Auflösung dieses Amtes in grösserem Ausmass verstärken müssen. Die vor allem gestützt auf die Wirtschaftsartikel vorzubereitende Arbeits- und Sozialgesetzgebung hat der Direktion und ihren Sektionen

*) 1944 auf die einzelnen kriegswirtschaftlichen Dienste aufgeteilt.

eine bedeutende Arbeitszunahme gebracht. Ferner belastet die Mitarbeit in der internationalen Arbeitsorganisation zusätzlich. Im Vergleich zur Vorkriegszeit stellt auch das Sekretariat der Preisbildungskommission, der Kommission für Konjunkturbeobachtung und der Lohnbegutachtungskommission höhere Ansprüche. Im Gebiete des Arbeitnehmerschutzes und des Arbeitsrechtes besteht ebenfalls vermehrte Aktivität, wie ja allgemein das Interesse an sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Fragen gestiegen ist. Die Lohnstatistik wurde ausgebaut, die Pflege des Gesamtarbeitsvertragswesens intensiviert. Der Zuzug ausländischer Arbeitskräfte erfordert eine aufmerksame Arbeitsmarkt- und Einwanderungspolitik, wodurch die Sektion für Arbeitskraft gegenwärtig stark in Anspruch genommen ist.

Das *Bundesamt für Sozialversicherung* ist durch die Eingliederung einer Sektion für Alters- und Hinterbliebenenversicherung auf Dauer stark erweitert worden. Diese bearbeitet auch die Neuregelung des Lohn- und Verdienstersatzes für Wehrmänner, eine Aufgabe, die im Zusammenwirken mit den Ausgleichskassen gelöst wird und deshalb dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit abgenommen wurde.

Der *Abteilung für Landwirtschaft* fielen während des Krieges im Zusammenhang mit den Problemen der Landesversorgung und des Anbauplanes notgedrungen besondere Pflichten zu, wenn auch die Hauptaufgaben auf diesem Gebiet durch das Kriegsernährungsamt, das in Personalunion mit der Abteilung geleitet wurde, zu lösen waren. Seither hat sie die Belange der Landwirtschaft sowohl im Rahmen der inländischen Produktion als auch des Aussenhandels zu verfolgen. In dieser Hinsicht sind die Aufgaben infolge des Vorgehens des Auslandes und der neuen internationalen Wirtschaftsgruppierungen (F. A. O.) grösser und schwieriger geworden, und sie werden sich wohl vorläufig noch nicht zurückbilden. Ausserdem stehen aber, abgesehen von den Problemen der Produktionslenkung, Absatzsicherung und Preisgestaltung, für die Landwirtschaft bedeutsame Fragen zur Diskussion, vor allem die neue Agrargesetzgebung, ferner die Neuordnung der Schlachtviehverwertung zusammen mit derjenigen des Schlachtvieh- und Fleischimportes.

Das *Generalsekretariat* des Volkswirtschaftsdepartementes steht im Gebiet der kriegswirtschaftlichen Strafrechtspflege noch unter dem Einfluss des Nachkriegszustandes der Wirtschaft, ebenso die *Preiskontrollstelle*.

Post- und Eisenbahndepartement:

Der Ausbau beim Post- und Eisenbahndepartement seit 1938 ist ungefähr zur einen Hälfte auf die Autotransportordnung und zur andern auf das Luftamt zurückzuführen. Allerdings hat das Luftamt schon vor dem Kriege ziemlich viel zusätzliches Personal beschäftigt, das damals, weil aus Sachkrediten bezahlt, nicht in der Personalstatistik mitgezählt wurde.

Wir verzichten auf weitere Angaben über die Ursachen und den Verlauf des Anwachsens der Verwaltung, soweit dieses Wachstum mit den Aufgaben

des Bundes im Zusammenhang steht. Die vorstehenden Hinweise zeigen, wie die Verwaltung aus der Not der Zeit, vor allem aber aus der Fülle der Gesetzgebungstätigkeit des Bundes heraus- und herangewachsen ist. Diese Feststellung mag enttäuschend sein, aber die Tatsache, dass das Wachstum der Verwaltung mit demjenigen der Staatsaufgaben im direktesten Zusammenhang steht, verdient in vermehrtem Masse berücksichtigt zu werden. Um zum Personaletat des Jahres 1938 zurückzukehren, müssten die Aufgaben des Bundes ganz beträchtlich reduziert werden. Dem hätten gegebenenfalls auch die gesetzgebenden Behörden zuzustimmen. Auf welchen Gebieten aber wird eine solche Umkehr noch verantwortet werden können?

III. Bisherige Massnahmen zur Herabsetzung des Personalbestandes

Das Militärdepartement, das weitaus die grösste Zahl zusätzlicher Arbeitskräfte beschäftigte, leitete den Personalabbau bereits im Dezember 1944 ein. Im Hinblick auf die erwartete Demobilmachung der Armee und die Rückbildung der Kriegsorganisation des Departementes schuf es eine *Arbeitsnachweis- und Beratungsstelle*, die sich das Ziel setzte, möglichst viele freiwerdende Aushilfskräfte in neue Arbeitsplätze zu vermitteln. Ihr Tätigkeitsbereich wurde auf die ganze Bundesverwaltung ausgedehnt und ihre Arbeit durch verschiedene Massnahmen unterstützt, die wir nachstehend in chronologischer Reihenfolge aufzuführen.

13. Dezember 1944: Erlass von *Richtlinien* durch das Militärdepartement über das Vorgehen beim Personalabbau. Sie legen fest:

1. Weibliche Arbeitskräfte sollen nur bei zwingenden Gründen angestellt und die Arbeitsplätze vorab männlichen Dienstnehmern reserviert werden.
2. Bei Austritten soll womöglich kein Ersatz mehr eingestellt werden.
3. Wo ein Ersatz unumgänglich ist, dürfen keine berufsfremden Arbeitskräfte beigezogen werden.
4. Das Aushilfspersonal ist auf die Wahrscheinlichkeit einer kommenden Entlassung hinzuweisen.
5. Der Übertritt in die private Wirtschaft ist mit allen Mitteln zu begünstigen.

Dezember 1944: Erhebung über die Bestände und die berufliche Zusammensetzung des kriegswirtschaftlichen Personals der Bundeszentralverwaltung.

20. Januar 1945: Aufforderung der Kriegstechnischen Abteilung an ihre Lieferanten, Aushilfspersonal des Bundes für die Anstellung in ihren Betrieben zu berücksichtigen.

26. Februar 1945: Konferenz im Militärdepartement mit Vertretern sämtlicher Dienstabteilungen zur Entgegennahme von Weisungen über den Personalabbau.

8. März 1945: Das Militärdepartement sperrt die Neuanstellung von Personal.
12. März 1945: Orientierung sämtlicher interessierter Personalverbände über den Abbau.
- März 1945: Der Vorsteher des Militärdepartementes lädt die Bundeslieferanten durch besonderes Rundschreiben ein, Personal aus provisorischen Dienstzweigen des Bundes zu übernehmen.
30. April 1945: Ausgabe von Richtlinien über die Auflösung von Dienstverhältnissen. Kündigungen sollen sich der Reihe nach auf folgende Personalkategorien erstrecken:
1. Personen, die normalerweise nicht mehr im Produktionsprozess stehen (z. B. Überschreitung der Altersgrenze);
 2. Doppelverdiener, Ehefrauen, deren Männer einem Erwerb nachgehen;
 3. Jugendliche, die eine Berufsbildung nachzuholen haben;
 4. Arbeitskräfte, die aus andern Wirtschaftszweigen stammen, in welchen Bedarf besteht;
 5. Qualitätsarbeiter, Familienväter und im Bundesdienst zu Schaden gekommene Leute.
8. Juni 1945: Ausdehnung der Personalsperre auf die ganze Bundeszentralverwaltung.
21. August 1945: Verhandlungen mit dem Hauptquartier der amerikanischen Armee betreffend die Übernahme von Arbeitskräften für die besetzten Gebiete.
- August/September 1945: Verhandlungen mit den Generaldirektionen der PTT-Verwaltung und der SBB, die Übernahme von Personal aus der Kriegswirtschaft betreffend.
21. Dezember 1945: Rundschreiben des Militärdepartementes an die Kantonsregierungen betreffend Arbeitsbeschaffung für kaufmännische Angestellte und Akademiker.
- Dezember 1945: Einladung an das Aushilfspersonal durch die Presse der Personalverbände, die amtliche Stellenvermittlung zu benützen.
28. Dezember 1945: Bundesratsbeschluss betreffend den Personalabbau bei den kriegswirtschaftlichen Dienstzweigen. Die Arbeitsnachweis- und Beratungsstelle des Militärdepartementes wird dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung unterstellt, ihr Auftrag erweitert, und es werden finanzielle Mittel verfügbar gemacht, um Arbeitskräften, denen kein Arbeitsplatz zugewiesen werden kann, vorübergehend Hilfe zu leisten.
10. Januar 1946: Kreisschreiben des Delegierten für Arbeitsbeschaffung an die Spitzenverbände der Arbeitgeber betreffend Abbau der kriegsbedingten Dienststellen und die Vermittlung von Aushilfsangestellten des Bundes an die private Wirtschaft.

11. Januar 1946: gleiches Kreisschreiben an die Mitglieder der Schweizerischen Bankiervereinigung.
22. Februar 1946: Verfügung der Kriegstechnischen Abteilung betreffend den in den Militärwerkstätten durchzuführenden Abbau (Verminderung um 880 Stellen bis Ende 1946).
6. Mai 1946: Anstellung eines besondern Beamten bei der Arbeitsnachweis- und Beratungsstelle für die Beratung der ältern Arbeitskräfte.
15. Juni 1946: Aufforderung an die Dienststellen, freiwillig austretenden Bediensteten die Entlassung auf Wunsch auch vor Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu gewähren.
22. Oktober 1946: Bundesratsbeschluss betreffend Spar- und Abbaumassnahmen. Einsetzen von Sparexperten.
6. Dezember 1946: Der Bundesrat beschliesst eine «Sparrundfrage» an jeden einzelnen Beamten, Angestellten und Arbeiter der Bundeszentralverwaltung.
31. Dezember 1946: Pressekampagne für vermehrte Berücksichtigung der «ältern Angestellten» beim Vergeben von Stellen durch die privaten und öffentlichen Arbeitgeber.
24. Februar 1947: Aufforderung des Chefs des Volkswirtschaftsdepartementes an die Leiter der kriegswirtschaftlichen Sektionen, ihre Personalbestände so rasch als möglich herabzusetzen.
6. Mai 1947: Die Arbeitsnachweis- und Beratungsstelle des Militärdepartementes wird durch Bundesratsbeschluss dem eidgenössischen Personalamt angegliedert, um ihre Tätigkeit im ganzen Bereiche der Bundeszentralverwaltung fortzusetzen und neue Massnahmen zur Beschleunigung des Personalabbaues sowie zugunsten einer wirtschaftlicheren Verwendung der Arbeitskräfte im Bundesdienst vorzubereiten.
28. Februar 1948: Bundesratsbeschluss über die Herabsetzung der Personalbestände. Es wird beschlossen:
 1. die Chefbeamten der Bundeszentralverwaltung durch den Direktor der Finanzverwaltung mündlich in einer besondern Konferenz über die Ziele des Personalabbaues orientieren zu lassen;
 2. die grundsätzliche Sperre neuer Anstellungen beim Ausscheiden von Bediensteten infolge Invalidität, Alter, Tod sowie bei freiwilligen oder erzwungenen Austritten zu verschärfen;
 3. einen interdepartementalen Ausschuss für Organisationsfragen zu bestellen.
- April 1948: Aktion des interdepartementalen Ausschusses für Organisationsfragen zugunsten einer Beschleunigung des Abbaues. Entsprechende Weisungen der Departemente an ihre Abteilungen.

2. Juli 1948: Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung knüpft mit den Regierungen der Kantone Zürich und Bern Verhandlungen über die Organisation eines kaufmännischen Arbeitsdienstes an (gescheitert).
26. August 1948: Der Bundesrat fordert die Departemente auf, ihre gesetzlichen Aufgaben zu überprüfen, festzustellen, welche davon überholt oder allenfalls durch Änderung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen oder Beschlüsse zu unterdrücken sind, und über die zukünftigen Möglichkeiten des Abbaues in ihrem Bereich zuhanden der Räte Auskunft zu erteilen.

Von diesen allgemeinen Massnahmen abgesehen, ist dem kriegswirtschaftlichen Personal Gelegenheit geboten worden, sich durch Teilnahme an *beruflichen Schulungskursen* auf eine neue Tätigkeit besser vorzubereiten oder umzuschulen. Folgende Vorkehren dienten diesem Ziele:

- Februar 1945: Organisation von Weiterbildungskursen für kriegswirtschaftliches Personal.
- März 1945: Durchführung von Weiterbildungskursen durch das BIGA, die unter anderem auch die Umschulung von Juristen zu Bücherrevisoren ermöglichen sollten, ferner Kurse für die Umschulung von Militärschneidern auf die Zivilschneiderei.
- August 1945: Das BIGA veranstaltet im Zusammenwirken mit dem kaufmännischen Verein und der Berufsschule für Verwaltungsangestellte Weiterbildungskurse für Kaufleute.
- September 1945: Kurse für die Rückführung von Personal in das Gastgewerbe.
- August 1946: Kurs für industrielles Rechnungswesen.

Der praktische Erfolg der Abbaumassnahmen besteht in erster Linie im Rückgang der Bestände um 7500 Personen. 1944 zählte die Bundeszentralverwaltung durchschnittlich 29 787, im Monat September 1948 noch 22 222 Dienstnehmer. Die Beilage 3 zeigt, in welchem Ausmass die einzelnen Verwaltungen an diesem Ergebnis beteiligt sind.

Dieser Abbau vollzog sich ohne soziale Störungen, was wohl nicht selbstverständlich ist, da in Wirklichkeit weit mehr als 7500 Arbeitskräfte aus dem Bundesdienst entlassen wurden. Hinzuzurechnen sind nämlich vorab 4000 Angestellte und Arbeiter, die die Arbeit in den Regiewerkstätten des Militärdepartementes aufgeben mussten. Parallel verlief auch die Rückbildung der kriegswirtschaftlichen Organisation in Kantonen und Gemeinden. Ein derartiger Rückfluss von Arbeitskräften aus dem Staatsdienst in die Wirtschaft steht bisher in unserem Lande einzig da. Ein Gelingen war nur dank des zeitlichen Zusammentreffens mit dem starken Aufschwung unserer Wirtschaft möglich.

Den austretenden Arbeitskräften leistete die seit 1942 bestehende *Hilfskasse für das Aushilfspersonal der allgemeinen Bundesverwaltung* wertvolle Dienste. Sie bezahlt dem Mitglied, das von der Verwaltung entlassen wird, die

eigenen Beiträge und diejenigen des Bundes, je 5 % des Verdienstes, mit Zinsen zurück. Durch Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1945 wurde darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, dem Entlassenen, der keine Stelle findet, in berücksichtigungswerten Fällen einen Gehaltsnachgenuss bis zu 3 Monaten zu gewähren. Ein weiterer Bundesratsbeschluss vom 6. Juli 1948, dessen Gültigkeit bis Ende 1949 beschränkt ist, hat diese Art der Unterstützung namentlich zugunsten älterer und auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr vermittlungsfähiger Geschädelter bis auf 6 Monatsgehälter erweitert. Bis Ende September 1948 wurde hierfür nahezu eine Million Franken ausgerichtet. Die Ausgabe hat sich ohne Zweifel segensreich ausgewirkt und die mit dem Auflösen von Dienstverhältnissen notwendigerweise oft verbundenen Härten stark gemildert.

Über einige praktische Erfahrungen, die beim Abbau kriegsbedingter Dienstzweige bisher gesammelt wurden, haben wir der nationalrätlichen Kommission für die Beratung der Botschaft betreffend die Neuordnung des Finanzhaushaltes am 12. Oktober 1948 berichtet. Einer Reduktion der Zahl der Arbeitskräfte hat — wenigstens überall da, wo rationell gearbeitet wird — der Verzicht auf entbehrlich gewordene Funktionen vorauszugehen. Das erwies sich sehr deutlich, als die sich häufenden freiwilligen Austritte im Jahre 1946 ganze Dienstzweige zu desorganisieren drohten und schliesslich Gegenmassnahmen ergriffen werden mussten, um der Verwaltung diejenigen Kräfte zu sichern, auf die sie für dringend notwendige Arbeiten unbedingt angewiesen ist. So stösst der geforderte Abbau auch jetzt wieder bei grossen Teilen der Zivil- und Militärverwaltung auf Schwierigkeiten. Die gespannte internationale Lage und die wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa lassen noch nicht erkennen, welche Verwaltungsaufgaben des Bundes auf militärischem oder wirtschaftspolitischem Gebiet überflüssig wären und wo in dieser Hinsicht ein grösserer Abbau durchgeführt werden könnte.

IV. Abbau der Aufgaben

Dass die Bundeszentralverwaltung gegenwärtig immer noch gut zweimal so viele Beamte, Angestellte und Arbeiter zählt wie vor dem Kriege, legt die Frage nahe, ob denn die Last der ihr übertragenen Aufgaben tatsächlich auch doppelt so schwer wiege wie früher. Aus dem Ständerat ist der Wunsch geäussert worden, dies möchte eingehend geprüft und den Räten darüber berichtet werden.

Bei einer derartigen Untersuchung müsste das Arbeitsvolumen der einzelnen Dienstzweige damals und heute gegeneinander abgewogen werden. Das setzt die Verarbeitung einer Unsumme subjektiver Werturteile voraus, deren Gesamtbild kaum zuverlässige Schlüsse erlauben würde. Zudem würden die einzelnen Abteilungen durch eine solche Erhebung mit zusätzlichem Arbeitsaufwand belastet, der kaum in einem vernünftigen Verhältnis zu seinem Erfolg stünde. Wir sind deshalb leider nicht in der Lage, die gestellte Frage eindeutig zu beantworten.

Um uns über die Entwicklung der Aufgaben der Verwaltung und die Möglichkeiten ihres Abbaues ein Bild machen zu können, sind die Abteilungen durch Bundesratsbeschluss vom 26. August 1948 aufgefordert worden, folgende Angaben zu machen:

1. Übersicht über die Aufgaben im Jahr 1948 (Stichtag 1. Juli) und kurze Beschreibung der sich daraus ergebenden Funktionen. Aufzählung der Rechtsgrundlagen für die betreffenden Tätigkeiten (Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse, Verfügungen, mit Daten).
2. Bezeichnung der vorübergehend übernommenen Aufgaben, deren Wegfall für die nächsten Jahre im Bereiche der Möglichkeit liegt. Dadurch mögliche Einsparungen an Personal.
3. Bericht und Vorschläge der Dienstabteilungen über eine mögliche Entlastung von dauernden Aufgaben, auf deren Durchführung durch Anpassen der gesetzlichen Vorschriften, Delegation an die Kantone oder die Verbände der Wirtschaft sowie durch Umgliederung der Verwaltungsdienste und Vereinfachungen verzichtet werden könnte. Daraus resultierende Personaleinsparungen.
4. Schätzung des zukünftigen Personalbestandes der berichterstattenden Abteilungen für 1950 und gegebenenfalls später auf Grund der nach vorangehenden Ziffern angestellten Überlegungen.

Die Umfrage hat ein umfangreiches Material eingebracht, das künftig neben andern Grundlagen für die Beurteilung des Personalbedarfs der Abteilungen und für Expertisen gute Dienste leisten wird. Das Zusammenstellen dieser Unterlagen hat die zuständigen Stellen veranlasst, die Pflichtenhefte ihrer Beamten zu überprüfen und zu bereinigen.

Zum Gesamtergebnis der Umfrage sei folgendes bemerkt:

a. Als voraussichtlicher Bestand der Bundeszentralverwaltung für 1950 resultiert aus den Angaben der Abteilungen die Zahl von 20 495 Beamten, Angestellten und Arbeitern. Nachstehend geben wir eine Übersicht darüber, wie sich dieser Bestand einerseits auf die Militärverwaltung und andererseits auf die Zivilverwaltung sowie die Zollverwaltung im besondern verteilt. Den entsprechenden Zahlen werden vergleichsweise die Bestände des Jahres 1938 vorangestellt:

	1938		1950		in % wenn 1938 = 100
	Bestand	in % des Gesamt- bestandes	Bestand	in % des Gesamt- bestandes	
Militärverwaltung	3 677	35	9 498	46	258
Zivile Verwaltung, ohne Zoll	2 750	27	6 497	32	236
Zollverwaltung	3 938	38	4 500	22	114
Total	10 365	100	20 495	100	198

Der für 1950 von den Abteilungen geschätzte Gesamtbestand von 20 500 Arbeitskräften liegt um 1700 Einheiten unter dem Bestand vom September 1948.

b. Militärverwaltung. Im Anschluss an die im Frühjahr 1948 beschlossene und in Kraft gesetzte Teilrevision der Militärorganisation hat der Bundesrat am 30. April 1948 eine Verordnung über die Obliegenheiten der Armeeleitung, Truppenkommandanten und Abteilungen des Militärdepartementes erlassen. Die Ausarbeitung dieses Erlasses bedingte, wie das Militärdepartement schreibt, eine genaue Überprüfung der heutigen Bedürfnisse der Militärverwaltung, wobei der Gedanke einer zweckmässigen und rationellen Organisation und der Beschränkung auf das Notwendige von allem Anfang an massgebend war. Das Militärdepartement hält es deshalb nicht für aussichtsreich, den ganzen Fragenkomplex nach so kurzer Zeit wieder in seiner vollen Tragweite aufzurollen, da sich die Aufgaben der Dienstabteilungen innert der kurzen Frist eines halben Jahres nicht geändert hätten.

Den Personalaufwand für die Landesverteidigung belasten im übrigen ganz besonders stark die Kriegsmaterialverwaltung, das Festungswesen, die Heeresmotorisierung sowie die Betriebe der Militärflugplätze. Der Versicherungswert des Korpsmaterials samt Munition hat sich innert 10 Jahren verfünffacht. Seine Wartung ist infolge der technischen Kompliziertheit anspruchsvoller geworden. In den Festungen sind gegen eine Milliarde Franken investiert worden. Die Zahl der armee-eigenen Motorfahrzeuge wie auch der Flugzeuge hat sich stark vermehrt. Militärflugplätze, Festungswesen, Kriegsmaterialverwaltung und Armeemotorfahrzeugpark werden 1950 für sich allein schätzungsweise 4500 Arbeitskräfte mehr beschäftigen müssen als 1938.

Infolge der verlängerten Schulen und des Anwachsens der Truppenbestände wird auch im Bereich der Ausbildung einschliesslich Überwachungsgeschwader für die Zukunft, verglichen mit 1938, mit dem doppelten Personalbestand gerechnet.

Für die übrigen Teile der Militärverwaltung (Zentralverwaltung einschliesslich Pferdeanstalten, Armeesaniitätsmagazine, Liegenschafts- und Unterkunfts-wesen des Oberkriegskommissariates, Heilanstalten der Militärversicherung) wird dieser Mehrbestand auf etwa 50 % desjenigen von 1938 geschätzt. Die äusserst unbequeme örtliche Aufsplitterung der Dienstabteilungen über das ganze Gebiet der Stadt Bern verursacht gegenwärtig grosse Kosten.

Als bemerkenswerte Einsparung ist die voraussichtlich für 1950 beabsichtigte Zusammenlegung der Pferderegieanstalten zu erwähnen. Die Schliessung einer der beiden Anstalten wiegt leider den Mehraufwand für die Heeresmotorisierung nicht auf.

Um auf den Bestand des Zukunftsplanes zu kommen, müsste der Personalbestand des Militärdepartementes noch um rund 650 Einheiten mehr reduziert werden, als nach den vorgenommenen Schätzungen erwartet wird. Im Hinblick auf die unerfreulichen internationalen Spannungen erscheint es leider ausgeschlossen, dass dieses Ziel bis 1950 erreicht werden könnte.

c. Der Anteil der Departemente der Zivilverwaltung (ohne Zoll) an dem für 1950 von den Abteilungen selbst geschätzten Personalbestand würde mit rund 6500 Personen die in der Botschaft vom 22. Januar 1948 in Aussicht genommene Zahl noch um 200 überschreiten.

Diese Schätzung beruht auf der Annahme, dass es möglich sein wird, den Bestand des Politischen Departementes noch wesentlich zu senken und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege sowie die Sektion für Überwachung der Ein- und Ausfuhr abzubauen. Besonders ins Gewicht fällt die Abnahme der Bestände der Polizeiabteilung (Flüchtlingswesen, Auslandschweizerfürsorge, Fremdenpolizei) und der Steuerverwaltung (Liquidation der Kriegsgewinnsteuer). Das Personal der Zollverwaltung ist laut Bericht des Sparexperten auf den Bestand von 4500 Mann zu erhöhen, während im Finanzplan mit einem solchen von 4650 Arbeitskräften gerechnet wird.

d. Um insgesamt den in der Botschaft vom 22. Januar 1948 erwähnten Gesamtbestand zu erreichen, bedarf es also sowohl bei der zivilen als auch bei der militärischen Verwaltung noch zusätzlicher Anstrengungen, weil der jetzt für 1950 geschätzte Gesamtbestand noch um 700 Einheiten über dem im Finanzplan erwähnten Plafond steht. Es ist jedoch mit zunehmenden Schwierigkeiten zu rechnen, wenn einmal die kriegswirtschaftlichen Organisationen gänzlich aufgelöst sein werden und die Dienstzweige der ordentlichen Verwaltung zurückgebildet werden sollen. Bei gründlicher Abwägung aller Verhältnisse erweist es sich als wenig wahrscheinlich, dass die im Bericht der Expertenkommission für die Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes auf dem Wege der Schätzung angegebenen Personalzahlen erreichbar sein werden. Die damaligen Berechnungen fussten auf der Annahme, dass die Kriegswirtschaft völlig beseitigt werde. Auch konnte mit den zunehmenden Bedürfnissen der Landesverteidigung nicht gerechnet werden. Schliesslich ist seither noch die Alters- und Hinterlassenenversicherung eingeführt worden.

V. Das dringende Gebot des Masshaltens in der Schaffung neuer Verwaltungsaufgaben

Aus unscheinbaren Anfängen hat sich die Bundesverwaltung zu ihrer heutigen, weitverzweigten Organisation entwickelt. Die Bundesverfassung von 1848 hat den Grundstein dazu gelegt, und die fortschreitende Gesetzgebungstätigkeit hat Stein um Stein zu dem grossen Bau geliefert, vor dem wir am Ende des ersten Jahrhunderts unseres Bundesstaates stehen. Gesetze und Bundesbeschlüsse vollziehen sich nicht von selbst. Für die Durchführung rechtsverbindlicher Vorschriften muss einwandfrei gesorgt sein. Je zahlreicher und je komplizierter sie aber werden, desto umfassendere Vorkehren erfordert ihr Vollzug.

Die Gesetzgebung unseres Rechtsstaates ist zusehends erweitert und verfeinert worden. Sie erfasst immer weitere Sphären des Zusammenlebens und Wirtschaftens. Dabei verlagern sich die Kompetenzen mehr und mehr zum

zentralen Gemeinwesen, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet. So steigern sich die Ansprüche an die Bundesverwaltung Jahr um Jahr in Qualität und Quantität. Der Schweizer ist seiner Verwaltung gegenüber aber auch sehr kritisch eingestellt und ist nur gewillt, ganze und einwandfreie Arbeit von ihr anzunehmen. Je grösser die Anforderungen werden, desto mehr erhöhen sich die Kosten.

In der Zunahme der Staatsaufgaben liegt zweifellos die Hauptursache der Personalvermehrung. Der Entwicklung kann nur Einhalt geboten werden, wenn der Gesetzgeber seine Massnahmen mehr den technischen Durchführungsmöglichkeiten anpasst oder mit Rücksicht auf die Kosten des Vollzuges von Fall zu Fall sogar darauf verzichtet. Das ständige Anwachsen des Verwaltungsaufwandes, der in irgendeiner Form auf die Wirtschaft oder die Bevölkerung überwälzt wird, führt letzten Endes zu einer Schmälerung des gesamtwirtschaftlichen Ertrages. Sonderbestrebungen und Gruppenegoismen müssen vor dem höhern Interesse der Verwaltungsökonomie zurücktreten. Jede einzelne Anordnung fällt in der Gesamtheit der sich ständig einstellenden neuen Aufgaben ins Gewicht. Selbst das angestrengteste Bemühen um einen sparsamen, immer rationell arbeitenden Verwaltungsbetrieb vermag den aus der Zahl solcher Massnahmen erwachsenden Arbeitsanfall nicht auszugleichen.

Die Ergebnisse weniger Sessionen der eidgenössischen Räte zeigen, dass diesen Erfordernissen bis jetzt nicht durchwegs die ihnen gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Seit der Frühjahrssession des Jahres 1944 wurde eine ganze Reihe Motionen und Postulate eingebracht, die den Ausbau bestehender oder die Schaffung neuer Verwaltungen im Gefolge haben müssten. Wir erwähnen als solche die parlamentarischen Eingänge betreffend

- Anschluss der Schweiz an den Grossluftverkehr (durch Bau eines Grossflughafens);
- Versicherung von Elementarschäden;
- Schutz vor Notlage infolge Krankheit durch Ausbau der Krankenversicherung oder Gründung eines besondern Unternehmens;
- Durchleuchtung der gesamten Schweizerbevölkerung, Einrichten eines Schirmbildkatasters;
- Förderung der Familienausgleichskassen, des Siedlungs- und Wohnungswesens, Einführung der Mutterschaftsversicherung;
- Ausbau des Auswanderungsamtes;
- Ausbau der politischen Aussenbeziehungen;
- Ausbau der Militärversicherung;
- Massnahmen, die eine kontinuierliche Entwicklung der schweizerischen Industrie gewährleisten, ein gesundes Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft und Industrie sicherstellen und der Landflucht Einhalt gebieten sollen;
- Schaffung eines Filmkopiearchives der Weltwissenschaft;
- Errichten eines europäischen Institutes für Studierende aller Fakultäten und der polytechnischen Wissenschaften;

- Schaffung eines Schwach- und Starkstrominspektorates (bisher durch Verbände der Elektrizitätswirtschaft besorgt);
- Bundesgerichtsbarkeit in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten;
- Schaffung eines Patentgerichtshofes;
- regelmässige Durchführung von Wohnungszählungen in allen Gemeinden des Landes;
- Überwachung der Erforschung, der industriellen Produktion und Anwendung der Atomenergie durch den Bund;
- weitere Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund;
- Betriebszählung im Jahre 1949;
- Durchführung einer Produktionsstatistik;
- Ausbau der Fabrikinspektorate und des arbeitsärztlichen Dienstes;
- Schaffung einer Abteilung für Heeresmotorisierung.

Diese kurze Wunschliste mag zeigen, wie schwer es der Verwaltung gemacht wird, ihre Bedürfnisse einzuschränken und wo die Ursachen des ihr «immanenten Expansionsdranges» grossenteils liegen. Nicht nur die vollziehenden Organe, sondern auch Parlament und Volk müssen sich bewusst werden, dass sich der Wunsch nach vermehrter Staatsintervention und der Ruf nach Abbau des Verwaltungsapparates nicht miteinander vereinbaren lassen.

VI. Vorkehren zum Zwecke der wirtschaftlicheren Verwendung der vom Bund beschäftigten Arbeitskräfte

Den als notwendig erkannten Einschränkungen steht das der Verwaltung eigene Beharrungsvermögen entgegen. Dieses spielt besonders in Zeiten der personellen Rückbildung eine verhängnisvolle Rolle. Aber auch im Normalzustand wirkt sich das Bestreben, eine Aufgabe stets besser und gründlicher ausführen zu wollen, oft im Drang nach einer ausgesprochenen Überorganisation aus. Es gilt immer wieder, unrichtigen Einsatz der verfügbaren Arbeitskraft und unrationelle Arbeitsweise zu bekämpfen. Der Zwang zum wirtschaftlichen Verhalten durch das Erfordernis der Konkurrenzfähigkeit fehlt in der Verwaltung. Er muss durch eine dauernde intensive Kontrolle des gesamten Verwaltungsapparates ersetzt werden. Verschiedene Vorkehren können diesem Zweck dienen.

1. Expertisen. Periodisch macht sich in der Öffentlichkeit der Ruf nach einer Überprüfung der Verwaltung durch Fachleute geltend, die von der Verwaltung unabhängig sein und ihre Erfahrungen aus der Privatwirtschaft mitbringen sollen. So sind in der Bundesverwaltung bereits in der Zwischenkriegszeit verschiedene Expertisen angeordnet worden. Diese Untersuchungen vermochten die eingetretene Entwicklung nicht zu verhindern. Trotzdem haben sie sich in der Regel doch gelohnt. Wenn auch ein entscheidender Abbau damit nirgends eingeleitet wurde, so haben die Experten doch dann und wann sehr erhebliche Ersparnisse ermöglicht. Das zeigt sich auch bei der gegenwärtig

noch im Gange befindlichen Durchleuchtung einzelner Verwaltungsabteilungen durch Sparexperten. Befruchtend wirkt übrigens schon der Erfahrungsaustausch mit den betreffenden Fachleuten aus der Privatwirtschaft. Sodann darf die vorbeugende Wirkung nicht unterschätzt werden. Vom Mittel solcher Expertisen wird deshalb auch in Zukunft Gebrauch gemacht werden, wo immer es nützlich erscheinen mag. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei namentlich neuen Dienstzweigen zugewendet werden.

2. Die Idee eines Abbaudiktates. In der Presse ist, weil den bisherigen Massnahmen nach Ansicht der betreffenden Kreise ein ungenügender Erfolg beschieden ist, in letzter Zeit der Vorschlag gemacht worden, der Verwaltung sei durch die massgebenden Instanzen ein Personalabbau von 20% als Sofortprogramm zwingend vorzuschreiben. Die Personalausgaben seien dabei pro Abteilung oder Departement entsprechend herabzusetzen.

Der Vorschlag ist jedoch praktisch undurchführbar. Jahr für Jahr wird der Kreditbedarf beim Aufstellen des Voranschlages für jeden Dienstzweig gewissenhaft geprüft und vom Parlament kontrolliert. Es ist nicht zu verwundern, dass der Gedanke an einen sofortigen Abbau um 20% dabei noch nie Fuss fassen konnte. Denn dem öffentlichen Interesse ist wohl besser gedient, wenn die Verwaltung auch zukünftig in den Stand gesetzt wird, ihren Aufgaben genügen zu können. Viele Verwaltungsstellen arbeiten schon heute mit minimalem Personalbestand. Andere benötigen sogar dringend Zuwachs für neue, ihnen gesetzlich überbundene Aufgaben. Sie alle wird man nicht mit einem Gewaltakt treffen dürfen, der auf berechnete Bedürfnisse keine Rücksicht nimmt, sonst gerät die Verwaltungstätigkeit ins Stocken. Es bliebe also trotz alledem zu bestimmen, wo die 20% Personal eingespart werden sollen.

3. Die persönliche Organisation für eine dauernde Kontrolle des Verwaltungsapparates. Um ein sparsames, den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit konformes Haushalten der Verwaltung zu gewährleisten, wird aus der Öffentlichkeit auch befürwortet, ein Kollegium von zwei bis drei ständigen Experten einzusetzen. Diesem wäre eine von der Bundesverwaltung vollkommen unabhängige Stellung einzuräumen. Die Mitglieder wären im Interesse ihrer Unbeeinflussbarkeit teilweise von den Kantonen und der Wirtschaft zu besolden.

Es ist aber unklar, welche Befugnisse diesem Expertenkollegium zukämen, d. h. welche Stellung es den Departementen und Abteilungen gegenüber einnehmen würde. Freilich wäre seine Unabhängigkeit zu wünschen. Sie genügt aber an sich noch nicht. Klarheit muss vor allem mit Bezug auf die Möglichkeiten des Einwirkens bestehen. Der Bundesrat hätte voraussichtlich über den Vollzug der Verfügungen der Experten zu beschliessen. Er könnte natürlich nicht verpflichtet werden, ihre Anordnungen ohne Prüfung zu übernehmen, da die Experten ihm die Verantwortung für die Geschäftsführung nicht abnehmen können. Den Departementen müsste deshalb Gehör verschafft werden. Ihre Unterordnung unter das Expertenkollegium liesse sich wohl nicht denken. Die Möglichkeiten einer solchen Organisation sind daher von vornherein begrenzt.

Die Experten würden eine neue Amtsstelle bilden, von der nicht sicher ist, an welchem Platz sie in den ohnehin schon grossen Apparat der Bundeszentralverwaltung eingegliedert werden sollte. Niemandem unterstellt, aber auch weder den Departementen noch den Abteilungen übergeordnet, wäre ihre Rolle recht unklar.

Man wird daher besser auf dem bereits Bestehenden aufbauen. Nach Artikel 64 des Beamtengesetzes gehört es zum Geschäftsbereich des bestehenden Personalamtes, Erlasse und Massnahmen vorzubereiten, mit denen eine bessere wirtschaftliche Verwendung der im Bundesdienst beschäftigten Arbeitskräfte erzielt werden kann. Auch diesem Amt kann aber, wo es sich um Eingriffe in Organisation und Personalverhältnisse der Departemente handelt, nur eine beratende und begutachtende Aufgabe zufallen. Der Entscheid, wo und wie Personal eingespart werden soll, liegt praktisch bei den Departementen selber. Das Personalamt kann seinen Einfluss auf diesem Gebiet nur durch Zusammenarbeit mit den Departementen und Abteilungen, die vom gegenseitigen Vertrauen getragen sein muss, geltend machen.

Durch Bundesratsbeschluss vom 6. Mai 1947 ist das Personalamt bescheiden ausgebaut worden, indem ihm ein Stellennachweis- und Rationalisierungsdienst angegliedert wurde. Ferner ist der am 26. Februar 1948 geschaffene interdepartementale Ausschuss für Organisationsfragen dazu bestimmt, Rationalisierungen zu prüfen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Departementen zu pflegen. Von Fall zu Fall werden ferner mit dem Einvernehmen der beteiligten Departemente verwaltungsinterne Sachverständigenausschüsse bestellt, die den Personalbedarf einzelner Dienstzweige überprüfen und denen für besondere Rationalisierungsfragen auch private Experten beigegeben werden. Das Verfahren lebt sich bei den Departementen allmählich ein.

4. Personalausschüsse, Vorschlagswesen. Die Personalausschüsse sind als Mittel des Mitspracherechtes in den grösseren Betrieben (z. B. Regiewerkstätten des Militärdepartementes, Bundesbahnen) seit langem verwirklicht und arbeiten mit Erfolg. In die eigentlichen Verwaltungsdienste haben sie bisher nicht Eingang gefunden. Die Berufsverbände des Personals haben diese Rolle bisher weitgehend selber übernommen. So fehlt es denn auch an praktischen Vorschlägen, wo und für welchen Dienstbereich der Zentralverwaltung Personalausschüsse wünschbar wären. Die Verwaltungen würden sich, falls konkrete Anträge des interessierten Personals vorlägen, ihrer Verwirklichung in einer möglichst gangbaren Form nicht widersetzen.

Die vermehrte Mitarbeit des Personals an einer Reform der Verwaltung soll nach den ersten mit der Sparrundfrage gemachten Erfahrungen durch eine zweckmässige Ordnung des Vorschlagswesens gesichert werden.

5. Weitere Massnahmen. Die Kriegs- und Nachkriegsaufgaben haben zugegebenermassen in einzelnen Dienstzweigen zu einer gewissen Überdimensionierung geführt. Es handelt sich grossenteils um Übergangserscheinungen, denen wir gegenwärtig grösste Aufmerksamkeit schenken. Sie dürfen nicht ver-

allgemeinert werden. Wo immer sich solche Mängel zeigen, soll ihnen mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Wir hoffen, dass in dieser Hinsicht noch einige Erfolge erzielt werden können.

Es ist aber auch beabsichtigt, das Arbeitsergebnis durch Massnahmen auf weite Sicht zu verbessern. So werden Kurse für leitende Beamte durchgeführt, die dem Studium von Problemen der Verwaltungsorganisation und Arbeitstechnik gewidmet sind. Die zentralen Fachdienste der Departemente prüfen auf ihren Gebieten die Möglichkeiten der Mechanisierung und rationellen Bureauorganisation. Ihre Einzelbestrebungen werden durch Pflege des Erfahrungsaustausches koordiniert und die Ergebnisse allen Dienstzweigen zugänglich gemacht. Es versteht sich, dass dabei auch die modernen Organisations- und Arbeitsmethoden der Privatwirtschaft zunutze gezogen werden, soweit sie sich auf die Verwaltung übertragen lassen.

Vor allem soll aber noch versucht werden, die Personalführung nach den Erkenntnissen der Betriebspsychologie zu verbessern. Die Dienststellen werden zu einem methodischeren Vorgehen in Fragen der Personalauslese angeleitet, und gleichzeitig wird nach Mitteln und Wegen gesucht, um die Einführung des Personals in seinen Beruf sowie seine Weiterbildung zu fördern. Dies kann sich allgemein auf die Berufs- und Arbeitsfreude und damit auch auf das Arbeitsergebnis nur günstig auswirken. Hier gilt es für die Verwaltung, noch einiges nachzuholen, wie wir überhaupt der Überzeugung sind, dass nichts unterlassen werden darf, was zur Hebung des beruflichen Könnens, des Arbeitsgeistes und des Verantwortungsgefühls im gesamten Beamtenkörper beitragen kann.

Es sind dies aber verhältnismässig weitgesteckte Ziele, die sich nur mit jahrelangem unablässigem Bemühen, mit Methode und System sowie mit Beharrlichkeit erreichen lassen. Als Ergebnis werden schliesslich doch, so hoffen wir, viel kritisierte Mißstände verschwinden und ein restloses Vertrauen zwischen Volk und Verwaltung hergestellt.

* * *

Indem wir Sie bitten, von unserem Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen, versichern wir Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 9. November 1948.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Celio

Der Bundeskanzler:

Leimgruber

Entwicklung des Personalbestandes des Bundes seit 1913

Jahr	Bundeszentralverwaltung				Militär. Regie- betriebe und Alkohol- verwal- tung	Total	Verkehrsbetriebe		Gesamte Bundes- verwal- tung
	Zentral- ver- waltung	Zoll- ver- waltung	Ausser- ordentl. Rech- nung	Zu- sammen			PTT	SBB	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1913	2 883	2398	—	5 281	2804	8 085	20 988	37 683	66 756
1914	2 891	2397	—	5 288	2948	8 236	21 224	37 416	66 876
1915	2 949	2349	—	5 298	3800	9 098	21 150	35 824	66 072
1916	2 943	2319	—	5 262	4839	10 101	21 006	35 300	66 407
1917	3 128	2326	—	5 454	6052	11 506	21 136	34 791	67 433
1918	3 538	2342	—	5 880	6416	12 296	21 925	34 614	68 835
1919	3 890	2789	—	6 679	3291	9 970	23 253	36 767	69 992
1920	4 992	3052	—	8 044	2918	10 962	24 001	39 410	74 373
1921	4 921	2980	—	7 901	2478	10 379	23 208	38 426	72 018
1922	4 382	2880	—	7 262	2471	9 733	22 158	36 873	68 764
1923	4 362	2874	—	7 236	2682	9 918	21 519	35 308	66 745
1924	4 335	2824	—	7 159	2857	10 018	21 074	35 170	66 260
1925	4 330	2791	—	7 121	2926	10 047	20 859	35 457	66 363
1926	4 394	2792	—	7 186	2659	9 845	20 725	35 171	65 741
1927	4 376	2868	—	7 244	2630	9 874	20 507	34 383	64 764
1928	4 392	2896	—	7 288	2455	9 743	20 436	33 457	63 636
1929	4 480	2967	—	7 447	2269	9 716	20 908	33 532	64 156
1930	4 625	3092	—	7 717	2183	9 900	21 385	34 305	65 590
1931	4 804	3206	—	8 010	2213	10 223	21 829	34 006	66 058
1932	4 969	3290	—	8 259	2281	10 540	21 670	33 185	65 395
1933	5 062	3375	—	8 437	2312	10 748	21 212	31 741	63 702
1934	5 485	3599	—	9 084	2237	11 321	21 181	30 861	63 363
1935	5 689	3748	—	9 437	2558	11 995	21 081	29 834	62 910
1936	5 817	3852	—	9 669	2936	12 605	20 800	28 642	62 047
1937	6 096	3935	—	10 031	3588	13 619	20 690	28 030	62 339
1938	6 427	3938	—	10 365	4143	14 508	20 811	28 476	63 795
1939	6 864	3978	—	10 842	5132	15 974	21 211	28 140	65 325
1940	7 935	4154	1 900	13 989	7649	21 638	21 632	28 322	71 592
1941	8 654	4181	3 892	16 727	8466	25 193	21 266	28 756	75 215
1942	10 072	4141	7 311	21 524	8067	29 591	21 345	29 829	80 765
1943	12 156	4116	10 414	26 686	7988	34 674	21 862	30 768	87 304
1944	12 783	4124	12 880	29 787	8598	38 385	22 684	31 870	92 939
1945	13 205	4100	12 325	29 630	7145	36 775	23 059	32 996	92 830
1946	14 403	4114	7 614	26 131	5013	31 144	24 173	34 502	89 819
1947	15 221	4171	4 411	23 803	4736	28 539	26 248	36 293	91 080
1948	15 736	4249	2 595	22 580	4678	27 258	27 535	37 629	92 422

Jan./Sept.

Personalbestände des Bundes seit 1913 **Effectifs du personnel de la Confédération depuis 1913**

Legende:

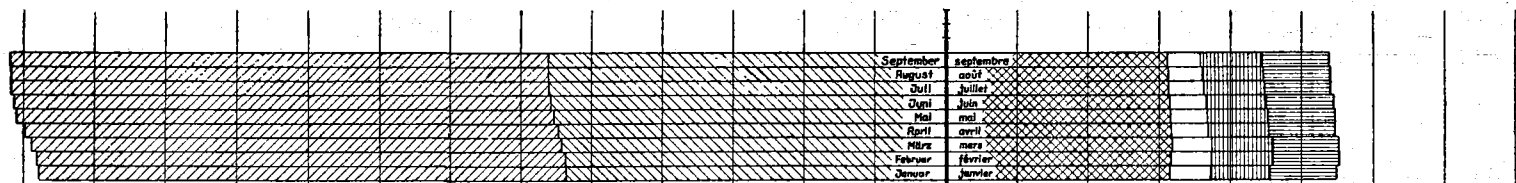
SBB		CFF	
PTT		PTT	
Zentralverwaltung		Administration centrale	
Russerord. Rechnung		Compte extraordinaire (économie de	
(KW, All. Massn.)		guerre, service actif, mesures extraordinaires).	
Zollverwaltung		Administration des douanes	
Militärregiebetriebe		Établissements militaires	
		en régie.	

Verkehrsbetriebe.
 Entreprises de transports et
 de communications.

Bundeszentralverwaltung und Militärregiebetriebe.
 Administration centrale fédérale et
 établissements militaires en régie.

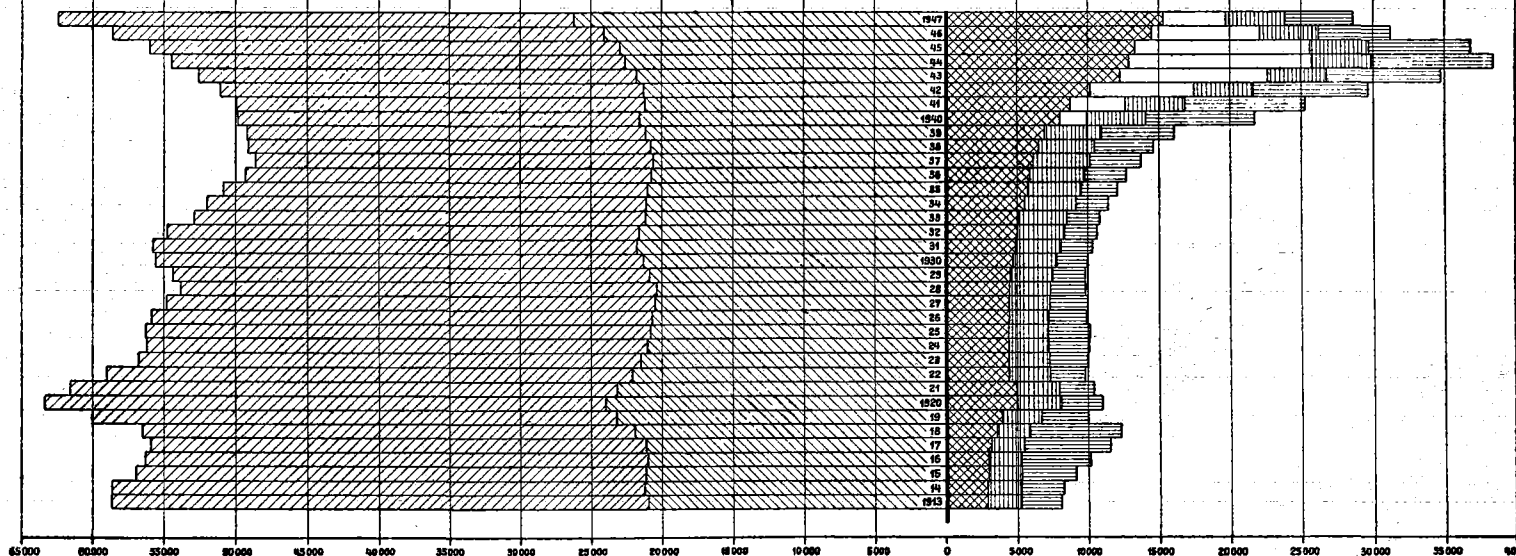
I. Effectifbestände im Jahre 1948

I. Effectifs en 1948



II. Jahresdurchschnitte 1913 - 1947

II. Moyennes annuelles de 1913 à 1947



Entwicklung der Personalbestände bei der Bundeszentralverwaltung seit 1938

	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	Jan./ Sept. 1948	In % wenn 1938 = 100
Bundes- zentralverwaltung . . .	10365	10842	13989	16727	21524	26686	29787	29620	26131	23803	22580	218
Allgemeine Verwaltung	119	123	160	188	218	275	270	253	233	234	210	176
Politisches Departement	582	625	713	781	848	955	1065	1240	1759	1921	1743	299
Departement des Innern	842	873	1005	1032	1319	1408	1345	1380	1399	1426	1427	169
Justiz- und Polizei- departement	244	295	383	412	524	779	1223	1521	1628	1354	922	378
Militärdepartement	3677	3959	6103	7550	10504	13411	16037	15484	12429	10691	10357	282
Finanz- und Zoll- departement	4172	4206	4417	4573	4748	4932	5024	5132	5219	5359	5493	130
Volkswirtschafts- departement	614	632	1072	2037	3204	4756	4642	4432	3252	2591	2249	366
Post- und Eisenbahn- departement	115	129	136	154	159	170	181	188	212	227	239	208

Allgemeine Verwaltung	119	123	160	188	218	275	270	253	233	234	210	176
Bundeskanzlei	70	75	111	137	165	219	214	197	180	182	157	224
Bundesgericht	35	34	34	33	33	35	35	37	37	36	38	109
Versicherungsgericht	14	14	15	18	20	21	21	19	16	16	15	107
Politisches Departement	582	625	713	781	848	955	1065	1240	1759	1921	1743	299
Abteilungen in Bern ¹⁾	79	85	115	164	211	258	312	407	502	578	469	594
Gesandtschaften, Konsulate ²⁾	503	540	598	617	637	697	753	833	1201	1343	1274	253
Departement des Innern	842	873	1005	1032	1319	1408	1345	1380	1399	1426	1427	169
Sekretariat	13	12	12	16	17	19	19	20	23	23	23	177
Filmkammer	1	6	8	7	6	7	6	7	7	7	7	700
Zentralbibliothek	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	133
Landesbibliothek	25	26	29	28	26	27	27	31	33	32	33	132
Bundesarchiv	7	7	7	7	7	7	7	8	8	8	8	114

¹⁾ Einschliesslich «Deutsche Interessenvertretung».

²⁾ Einschliesslich Gesandte.

	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	Jan./ Sept. 1948	in % wenn 1938 = 100
ETH-Verwaltung . . .	139	149	160	165	177	179	201	217	241	260	286	206
-Lehrkörper . . .	196	197	206	212	225	246	247	252	274	285	299	153
-Fernheizkraft- werk	31	33	37	39	41	45	45	43	40	38	38	123
-Forstl. Ver- suchswesen . . .	14	14	15	15	15	17	19	20	22	23	25	179
-Material- prüfung	122	137	146	151	204	207	202	228	222	228	216	177
Meteorologische Anstalt	28	30	30	32	34	35	34	35	40	47	62	221
Landesmuseum . .	35	34	35	35	35	36	36	36	36	35	34	97
Oberbauinspektorat .	12	11	13	14	15	15	15	15	15	15	15	125
Baudirektion . . .	91	89	101	98	143	148	153	153	153	153	150	165
Forstwesen, Jagd, Fischerei	14	15	15	16	26	21	24	26	31	40	45	321
Gesundheitsamt . .	22	23	24	24	23	25	26	29	37	40	42	191
Statistisches Amt . .	89	87	80	79	79	78	90	97	92	98	96	108
Volksw., Betriebsz.u. Arbeiten für Dritte	—	—	84	91	243	293	190	152	121	90	44	.
Justiz- und Polizei- departement	244	295	383	412	524	779	1223	1521	1628	1354	922	378
Sekretariat	1	1	1	1	3	3	1	3	1	1	1	100
Justizabteilung . . .	35	36	38	39	42	45	52	48	50	50	56	160
Polizeiabteilung . .	68	103	171	197	249	281	390	472	500	453	333	490
Heime und Lager . .	—	—	—	—	49	266	582	783	853	624	305	.
Bundesanwaltschaft .	42	52	69	73	78	82	96	105	101	97	94	224
Versicherungsamt . .	21	23	26	25	26	28	27	27	29	30	29	138
Amt für geistiges Eigentum	77	80	78	77	77	74	78	83	94	99	104	135
Militärdepartement .	3677	3959	6105	7550	10504	13411	16037	15484	12429	10691	10357	282
Gruppe für Aus- bildung	—	—	—	—	—	—	—	—	14	18	20	.
Abteilung Infanterie	13	14	15	16	18	21	22	24	17	21	23	177
Lehrpersonal	165	166	171	175	181	192	194	195	199	209	228	138
Abteilung für leichte Truppen	21	26	22	46	40	46	43	41	22	26	26	124
Lehrpersonal	27	28	32	33	38	42	48	54	54	57	56	207
Kavallerie- Remontendepot . .	520	549	556	455	431	455	458	449	471	472	475	91
Pferderegieanstalt .	248	235	248	252	256	266	274	281	288	297	293	118
Abteilung Artillerie .	11	13	14	20	18	18	18	27	16	17	24	218
Lehrpersonal	67	67	69	73	76	76	81	80	81	73	74	110
Abteilung Flugwesen	18	22	25	32	37	46	54	55	50	60	56	311
Lehrpersonal	27	41	45	49	55	67	70	74	75	79	83	307
Überwachungs- geschwader	—	—	—	—	17	33	50	56	52	56	57	.
Militärflugplätze .	356	466	492	1165	1618	2065	2589	2666	2294	1887	1761	495
Abteilung für Genie .	14	14	14	26	29	27	31	28	23	41	53	379
Lehrpersonal	24	28	27	29	28	29	28	30	28	27	33	138

	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	Jan./ Sept. 1948	In % wenn 1938 = 100
Generalstabs- abteilung.	34	44	51	50	98	186	335	206	63	120	126	371
Festungswesen	—	—	—	—	6	14	27	46	58	67	75	.
Festungswacht- korps ¹⁾	224	230	252	274	1756	2084	2310	2342	2294	2211	1920	.
Bureau für Befesti- gungsbauten	111	163	246	309	360	417	399	256	148	69	42	38
Abteilung für Sanität .	16	20	11	23	55	66	78	76	21	21	30	188
Lehrpersonal	25	23	24	22	26	30	30	33	32	30	36	144
Sanitätsmagazine . .	14	15	13	33	16	17	16	18	19	20	52	371
Abteilung Veterinär- wesen	9	9	9	13	12	17	17	15	11	11	10	111
Ober- kriegskommissariat	45	53	38	36	36	43	43	45	47	63	78	173
Lehrpersonal	14	13	13	13	12	13	15	17	17	14	14	100
Liegenschafts- verwaltung	—	—	—	—	—	—	33	36	32	16	24	.
Unterkunft.	114	126	140	142	236	252	267	261	223	188	156	137
Internierung	—	—	—	—	—	161	573	597	102	6	1	.
Zivilangestellte . . .	—	—	1539	217	192	348	379	306	326	139	—	.
Abteilung Luftschutz	23	32	38	52	46	76	88	103	84	65	54	235
Kriegsmaterial- verwaltung	33	41	43	46	50	54	60	69	70	75	133	403
Zeughäuser, Depots	886	858	1115	2655	3314	3875	4860	4621	3017	2354	2495	282
Abteilung Heeres- motorisierung. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	.
Lehrpersonal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	.
Armeemotor- fahrzeugpark	19	23	27	31	30	37	50	75	64	106	155	816
Kriegstechnische Abteilung	108	134	139	285	354	366	470	452	372	340	338	313
Direktion Militär- verwaltung	22	24	40	104	82	100	98	104	134	138	126	573
Liquidierung Heeresmaterial . . .	—	—	—	—	—	716	676	537	671	420	327	.
Bureau Landerwerb	—	—	—	14	30	39	40	43	48	49	41	.
Turn- und Sport- schule	—	—	—	—	—	—	—	—	41	47	46	.
Militärversicherung .	71	73	72	280	292	329	364	363	247	208	203	286
Heilanstalten	52	57	61	70	65	68	72	89	104	149	188	362
Landestopographie .	214	233	239	249	249	246	244	236	224	224	227	107
Pulververwaltung ²⁾ .	15	15	15	15	16	17	17	16	17	17	16	107
Deleg. für Arbeits- beschaffung ³⁾ . . .	—	—	—	—	6	9	17	14	12	13	—	.
Zentralst. Arbeits- beschaffung ³⁾ . . .	—	—	—	—	27	27	30	41	41	42	—	.

¹⁾ 1938—1941 Bestände der Festungen St. Gotthard, St-Maurice und Sargans.

²⁾ Bis 1944 Regiebetrieb.

³⁾ Ab 1948 dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterstellt.

	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	Jan./ Sept. 1948	in % wenn 1938 = 100
OKK-Magazinwesen .	73	119	263	261	321	438	486	407	206	129	127	174
Einführung neue Truppenordnung .	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
Mob. Vorbereitungen	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
Finanz- und Zoll- departement . . .	4172	4206	4417	4573	4748	4932	5024	5132	5219	5359	5433	130
Finanzverwaltung . .	63	62	63	63	72	80	94	111	115	126	138	219
Ausgleichsstelle . .	—	—	14	69	122	133	124	135	113	96	108	.
Getreideverwaltung ¹⁾	36	36	35	36	37	37	35	35	33	33	36	100
Münzstätte ²⁾	24	48	46	34	32	43	46	40	44	66	51	213
Steuerverwaltung . .	90	86	105	159	301	438	544	616	712	784	774	860
Finanzkontrolle . . .	32	33	34	51	59	71	76	79	71	64	58	181
Bankenkommission . .	6	6	6	6	6	4	4	4	4	5	5	83
Amt für Mass und Gewicht	12	12	12	12	12	12	12	12	13	14	14	116
Liegenschafts- verwaltung ³⁾	31	29	29	32	35	35	—	—	—	—	—	.
Zollverwaltung . . .	3938	3978	4154	4181	4141	4116	4124	4100	4114	4171	4249	108
Volkswirtschafts- departement	614	632	1072	2037	3204	4756	4642	4432	3252	2591	2249	366
Generalsekretariat ⁴⁾	8	8	9	34	29	46	56	34	37	40	39	488
Preiskontrollstelle . .	52	42	39	130	224	364	381	301	274	242	207	398
Handelsabteilung . . .	72	76	78	94	110	120	128	140	154	173	178	247
Ein- und Ausfuhr . .	201	207	305	316	309	312	290	264	287	323	288	143
BIGA	192	206	198	204	193	207	211	212	204	243	250	130
KIAA	—	—	—	726	1278	1624	1439	1292	554	138	13	.
Sozialversicherung . .	22	24	24	34	45	65	108	142	135	134	149	677
Abt. Landwirtschaft .	35	37	40	42	58	70	71	90	81	77	79	226
Versuchs- anstalten ⁵⁾	228	228	230	234	251	276	292	308	320	329	336	147
Hengsten- und Fohlendepot ⁶⁾ . . .	44	45	48	56	64	71	75	86	83	76	63	143
Veterinäramt	32	32	32	31	30	33	33	34	35	36	34	106
Deleg. Arbeits- beschaffung ⁶⁾ . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	.
Zentralst. Arbeits- beschaffung ⁶⁾ . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	.
Kriegswirtschaftliche Gerichtsbarkeit . . .	—	—	—	44	161	307	296	486	314	234	166	.

¹⁾ Bis 1945 Regiebetrieb.

²⁾ Bis 1942 Regiebetrieb.

³⁾ Ab 1944 dem eidgenössischen Militärdepartement unterstellt (Militär-
liegenschaftsverwaltung).

⁴⁾ Ab 1941 Zuteilung einer Sektion Uhrenindustrie.

⁵⁾ Bis 1942 Regiebetrieb.

⁶⁾ Bis 1948 dem eidgenössischen Militärdepartement unterstellt.

	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	Jan./ Sept. 1948	In % wenn 1938 = 100
Kriegsernährungs- amt	—	—	347	246	595	1058	1082	901	638	453	325	.
Kriegstransportamt .	—	—	—	39	75	84	78	86	65	32	19	.
Überwachung Ein- und Ausfuhr	—	—	—	75	71	83	75	81	52	49	47	.
Zentralstelle Kriegs- wirtschaft	—	—	—	22	26	36	27	30	19	12	4	.
Post- und Eisenbahn- departement	115	129	136	154	159	170	181	188	212	227	239	208
Sekretariat	13	13	14	13	15	16	16	16	19	23	25	192
Amt für Verkehr . . .	37	51	54	56	60	68	70	76	93	96	99	268
Luftamt ¹⁾	12	13	15	32	26	21	25	27	30	35	39	325
Wasserwirtschafts- amt	44	44	45	45	50	57	62	61	62	65	64	145
Elektrizitäts- wirtschaft	9	8	8	8	8	8	8	8	8	8	12	133

¹⁾ Bis 1940 beschäftigte zusätzliche Arbeitskräfte nicht mitgezählt (aus Sachkrediten besoldet).

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über Vorgehren zur Verminderung des Personalbestandes der Bundeszentralverwaltung (Vom 9. November 1948)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5545
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.11.1948
Date	
Data	
Seite	864-894
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 440

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.